

An die Schule/den Schulträger (des zu befreienden Schülers)

## Befreiungsantrag von Schülerbeförderungskosten für Familien ab 3 eigenanteilspflichtigen Kindern für das Schuljahr \_\_\_\_\_

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Waldshut über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten vom 01.01.2012 sind die Eigenanteile pro Beförderungsmonat für höchstens 2 Kinder einer Familie zu tragen. Jedes weitere Kind ist von der Eigenanteilszahlung befreit. Befreit wird das Kind mit dem geringsten Eigenanteil oder **bei gleich hohem Eigenanteil das jüngste Kind**. Dieser Antrag ist wie bisher über die Schule oder direkt beim Schulträger des Schülers abzugeben, für den kein Eigenanteil entrichtet werden soll.

Name und Anschrift der Eltern

Für die beiden folgenden Schüler werden in diesem Schuljahr Eigenanteile entrichtet:

| Name, Vorname | geboren am | Schulort | Name der Schule | Klasse* | Jahresfahrkarten-Nr. |
|---------------|------------|----------|-----------------|---------|----------------------|
|               |            |          |                 |         |                      |
|               |            |          |                 |         |                      |

\* Bitte die Klassenstufe für das Antragsschuljahr angeben

Wir haben keinen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten über das Bildungs- und Teilhabepaket (Sozialgesetzbuch) durch das Jobcenter.

**Notwendige Unterlagen von beiden Kindern:**

- Schulbescheinigung(en)
- Nachweis über die Bezahlung des Eigenanteils bzw. des Fahrpreises für die Schülermonatskarte

Sollte im Laufe des Schuljahres für eines der beiden Kinder kein Eigenanteil/Fahrpreis mehr entrichtet werden, melde ich dies unverzüglich der/dem (im Adressfeld genannten) Schule/Schulträger.

**Wir empfehlen Ihnen, in einem vereinfachten Verfahren auch für das befreite Kind eine Fahrkarte für ein Schuljahr im Listenverfahren zu beantragen (siehe Rückseite).**

**Für folgende/n Schüler wird die Befreiung des Eigenanteiles beantragt:**

Hinweis: Da das BaföG bereits Fahrtkosten enthält, kann bei Zuteilung von BaföG keine Befreiung erteilt werden.

| Name, Vorname | geboren am | Schulort | Name der Schule | Klasse* | BaföG |      |
|---------------|------------|----------|-----------------|---------|-------|------|
|               |            |          |                 |         | ja    | nein |
|               |            |          |                 |         |       |      |
|               |            |          |                 |         |       |      |
|               |            |          |                 |         |       |      |

\* Bitte die Klassenstufe für das Antragsschuljahr angeben

Ohne die Angaben zum BaföG  kann der Befreiungsantrag nicht bearbeitet werden.

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## **Freiwillige Erklärung zum Befreiungsantrag von Schülerbeförderungskosten für Familien ab 3 eigenanteilspflichtigen Kindern für das Schuljahr \_\_\_\_\_**

Mit Abgabe des beigefügten Bestellformulars ist es möglich, dass Ihr Kind – statt Erhalt der monatlichen blauen Berechtigungsabschnitte und dem damit verbundenen Lösen der Monatskarte beim Busunternehmen – eine Fahrkarte für ein Schuljahr im wtv Schülerlistenverfahren erhält.

**Vorteile:** Bei Verlust erhalten Sie gegen eine geringe Gebühr eine Ersatzfahrkarte, die vorzeitige Ausgabe Ende Juli ermöglicht Fahrten während der Sommerferien im Fantaf5-Gebiet (z.B. nach Freiburg, Basel), die Vorlage weiterer Unterlagen im Laufe des Schuljahres ist nicht mehr notwendig.

Dieses Bestellformular dient als ein „vorläufiges Lastschriftmandat“. Sie ermächtigen den Waldshuter Tarifverbund (wtv) lediglich die Fahrkartenkosten von Ihrem Konto einzuziehen, sofern die Voraussetzungen zur Befreiung (Bescheid) nicht mehr erfüllt sind.

### **2. Freiwillige Erklärung zur Abfrageberechtigung des Schulträgers oder des Landkreises hinsichtlich der weiterhin gegebenen Voraussetzungen (Schulbesuch, Bezahlung der Eigenanteile/Fahrkarten für die beiden weiteren Schüler) beim wtv für die Befreiung.**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Schulträger oder das Landratsamt Waldshut zweimal im laufenden Schuljahr beim Waldshuter Tarifverbund den Nachweis der Tarif-/Eigenanteilszahlung und bei den Schulen den Schulbesuch für unsere beiden anderen Kinder abfragen kann.

**Vorteile:** Wenn der Waldshuter Tarifverbund die Tarif-/Eigenanteilszahlung bestätigt, müssen Sie dem Schulträger/Landkreis keine monatlichen Zahlungsnachweise zukommen lassen. Dies gilt jedoch nur für den Waldshuter Tarifverbund nicht für andere Verkehrsverbünde.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift